



## **1.1 Strategie**

### **1.1.11 Hausordnung**

# **Hausordnung**

**Juni 2015/ab**

**Wir nehmen aufeinander Rücksicht und tragen so selbst viel zu einer angenehmen Wohnatmosphäre und Nachbarschaft bei. Deshalb befolgen wir die Hausordnung.**



### **Abfall**

Die Abfallentsorgung ist Sache der Gruppe und wird nach dem entsprechenden Konzept der unterstützenden Dienste vorgenommen. Wir sorgen für moderne Abfalltrennung und halten dazu geeignete Sammelsysteme zur Verfügung.

### **Anträge und Beschwerden**

Anträge von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können jederzeit mündlich oder schriftlich an die diensthabenden Sozialpädagogen, Team- und Heimleitung gerichtet werden.

Gruppenspezifische Fragestellungen werden in der wöchentlichen Team- und Gruppensitzung besprochen, bzw. beantwortet. Die Teamleitung ist in diesen Fällen für die entsprechende Aufbereitung und Koordination zuständig.

Heimspezifische Fragestellungen werden in der wöchentlichen Leitungssitzung besprochen, bzw. beantwortet. Die Heimleitung ist für die entsprechende Aufbereitung und Koordination zuständig.

Beschwerden von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können jederzeit mündlich oder schriftlich an folgende Instanzen gerichtet werden:

1. Teamleitung
2. Heimleitung (intern) oder gesetzliche Vertretung (extern)
3. Leitung Amt für Gesellschaftsfragen der Stadt St. Gallen, Neugasse 3 (Trägerschaft)
4. Amt für Soziales des Kantons St. Gallen, Spisergasse (staatliche Aufsicht)

### **Besucher des Wohnheims**

Die Kinder und Jugendlichen können ihre Freunde und Freundinnen empfangen. Die Absprache erfolgt mit den anwesenden Mitarbeitenden.

### **Bettwäsche**

Die Bettwäsche stellt das Wohnheim zur Verfügung. Die Kinder und Jugendlichen dürfen gerne ihre eigene Bettwäsche benutzen. (Die Reinigung der Wäsche erfolgt gemäss Konzept Hauswirtschaft)

### **Brandverhütung**

Alle Räume sind mit der Brandmeldeanlage verbunden. Vorgehen bei Brandausbruch gemäss Instruktion. Kinder besitzen kein Feuerzeug und Streichhölzer und zünden im Wohnheim keine Kerzen, Räucherstäbchen etc. an.

### **Eingangstüre**

Aus Sicherheitsgründen werden im Haupthaus die Eingangstüren im Sommer ab 22.00 Uhr und im Winter ab 21.00 Uhr geschlossen.

### **Geld/Wertsachen**

Das Wohnheim übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände. Geld und Wertsachen sind daher der Heimleitung, bzw. der Teamleitung zur Aufbewahrung zu übergeben (Übergabequittung).



## **G**ruppenwohnung + Jugendhaus

Für die Reinigung der Wohngruppe ist der jeweils anwesende Mitarbeitende zusammen mit den Kindern und Jugendlichen gemäss Plan verantwortlich. Die Reinigungsmethoden erfolgen nach dem Konzept der Hauswirtschaft.

- Beim Eintritt, Zimmerwechsel, Übertritt oder Austritt werden Zimmer und Inventar auf Zustand und Vollständigkeit gemäss Inventarlisten geprüft. Bei Wechsel oder Austritt werden die Zimmer unter Anleitung gründlich gereinigt.
- Die Abnahme der Zimmer erfolgt durch die Bezugsperson mit dem entsprechenden Kind, Jugendlichen und der Leitung Hauswirtschaft.
- Für Schäden haftet grundsätzlich das Kind, der Jugendliche, bzw. deren gesetzliche Vertreter (i.d.R. die Eltern).
- Bei Ferienbeginn und vor Wochenenden werden die Zimmer von den Kindern/Jugendlichen sowie die Gruppenwohnungen von den Mitarbeitenden gereinigt und aufgeräumt verlassen.
- Die Zimmer werden von den Kindern/Jugendlichen wöchentlich gereinigt.

Folgendes ist weiter grundsätzlich zu beachten:

- Bilder dürfen in Absprache mit den Bezugspersonen aufgehängt werden.
- Topfpflanzen sind stets auf wasserundurchlässige Untersätze zu stellen.
- Bei Abwesenheit müssen die Fenster geschlossen sein.
- Es wird ein sorgfältiger Umgang mit Haus und Mobiliar erwartet. Die Pflege des Mobiliars erfolgt gemäss Konzept der Hauswirtschaft.

## **H**aftung

Die Haftpflicht des Wohnheims ist im Vertrag zwischen der Zürich Versicherung und der Stadt St. Gallen geregelt. Individuelle Haftpflichtversicherungen werden zu Schadensbehebungen primär angefragt.

## **H**ausschuhe

Ausserhalb der Wohngruppen tragen grundsätzlich alle Hausschuhe. Mitarbeitende tragen in der Regel im Dienst immer Hausschuhe. Gäste sind davon ausgenommen.

## **H**elm

Das Tragen von Velo-, Ski- und Snowboardhelm ist obligatorisch. Ebenfalls tragen alle auf dem Kickboard, Skateboard, Eisfeld, den Rollerblades etc. einen Helm.

## **K**üche

Aufbewahren der Lebensmittel gemäss Lebensmittelgesetz und Konzept.

## **M**ittags- und Nachtruhe

Folgende Zeiten sind als Ruhezeiten einzuhalten: 12.00 - 13.30 Uhr und 20.30 – 07.30 Uhr (an Wochenenden: 20.30 – 08.30 Uhr)

Während den Ruhezeiten wird u.a. weder das Trampolin noch der Sport-/ bzw. Volleyballplatz benutzt.

## **M**oped

Ein Moped kann unter folgenden Voraussetzungen gehalten und gefahren werden:

- Besitz des entsprechenden Führerausweises



- Schul- oder Lehrort sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrrad zeitlich oder örtlich nur erschwert zugänglich.
- Bewilligung durch Eltern, Team- und Heimleitung.
- Für Kostenübernahme für MFK, Unterhalt, Reparaturen, Benzin etc. ist in jedem Fall die rechtliche Vertretung der Kinder/Jugendlichen zuständig. (*ist ausdrücklich nicht Bestandteil der Nebenkostenregelung*)

### **Musik**

Musikhören bedingt gegenseitige Rücksichtnahme. – Dies bedeutet Zimmerlautstärke einhalten, Fenster und Türen schliessen. Musikhören ist auf und dem angrenzenden Gelände des Wohnheims nicht gestattet (z.B. Sportplatz). Ausgenommen davon ist Musikhören mit Kopfhörer.

### **Neue Medien (Computer, Handy, Spielkonsolen)**

- Die Nutzung neuer Medien wird individuell geprüft; die Bedingungen werden mit dem Kind/Jugendlichen ausgehandelt und in einem entsprechenden Vertrag festgehalten. Für die Kinder und Jugendlichen steht im Übrigen ein Computer mit Internetanschluss auf jeder Wohngruppe zur Verfügung. Benutzungszeiten werden individuell auf den Wohngruppen geregelt.
- Handy's sind ab Oberstufe erlaubt. Die rechtliche Vertretung der Kinder/Jugendlichen ist für Vertrag und Kostenfolge verantwortlich. Die Nachruhe muss gewährleistet sein. Während Essenszeiten sind Handy's nicht vorhanden.
- Das Nutzen von Spielkonsolen ist nach Absprache mit anwesenden Mitarbeitenden möglich. Spielgeräte müssen nach Gebrauch wieder abgegeben werden.
- Ein massvoller Umgang mit Medien wird geübt; die Auseinandersetzung und Konkretisierung dieses Grundsatzes ist Teil der pädagogischen Arbeit.

### **Rasen mähen**

In den Ruhezeiten (Mittag/Abend) und an Sonn- und Feiertagen herrscht ein absolutes Verbot, Rasen zu mähen oder andere motorbetriebene Gartengeräte zu benutzen.

### **Rauchen und Suchtmittelgebrauch**

- Das Rauchen im Haus und auf dem Heimareal ist untersagt. Kinder und Jugendliche bezahlen bei Missachtung im 1. Fall CHF 50.–, ab dem 2. Vorkommnis CHF 100.–. Die Busen können mittels Geld oder Arbeit getilgt werden. Bei Arbeit gilt ein Stundenlohn von CHF 25.–.
- Für Mitarbeitende gibt es eine definierte Raucherecke. Mitarbeitenden ist es heimintern- und -extern in allen Fällen untersagt, in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen Suchtmittel zu konsumieren. Abhängigkeit von Suchtmitteln gemäss Suchtkonzept führt bei Mitarbeitenden zur Kündigung.
- Alkoholkonsum auf dem Gelände des Wohnheims erfordert eine Ausnahmebewilligung der Heimleitung.

### **Reparaturen**

Defekte an Geräten, Installationen und Gebäuden sind dem Reparaturverantwortlichen und Teamleitung der Wohngruppe zu melden. Bis CHF 200.00 kann die Teamleitung Reparaturen veranlassen. Reparaturen bis CHF 500.00 laufen über die Heimleitung; für solche über CHF 500.00 ist normalerweise das Hochbauamt der Stadt St. Gallen zuständig.



**Schlüssel**

Gegen einen Schlüsselbeleg erhalten Mitarbeitende einen Hausschlüssel kombiniert mit der Gruppenwohnung. Ein Verlust ist der Heimleitung zu melden. Für verlorene Schlüssel wird ein Unkostenbeitrag von CHF 60.- verrechnet.

**Sportplatz und Spielgeräte**

Alle Sporteinrichtungen, insbesondere der Sport- und Volleyballplatz und die Spielgeräte sind ihrem Zweck entsprechend zu benutzen. Spielen neben den definierten Spielplätzen (z.B. Fussball auf der Quartierstrasse) ist nicht erlaubt. Das Ballprellen an den Zaun hinter den Toren ist möglichst zu unterlassen. Für die Benutzung des Trampolins bestehen separate Regeln.

**Telefon**

Zeit und die Kosten von Telefongesprächen sind auf das Minimum zu beschränken.

**Zum Schluss**

Alle Mitarbeitenden sind per Anstellung an die Hausordnung gebunden, d.h. alle schauen bei Regelverstössen hin und intervenieren.

Andreas Bokányi, Heimleiter  
10. Juni 2015

